

E 7110 1/84

*Le Directeur de la Division du Commerce du Département de
l'Economie publique,
W. Stucki, à la Légation de Suisse à Rome*

Copie

L FS

Bern, 21. Dezember 1931

Kunstseidenzoll

Wie Sie sich erinnern werden, haben wir bereits anlässlich unserer letzten Verhandlungen mit Italien (Automobilbestandteile etc.) das Begehren an Italien gestellt, uns aus der Bindung unseres Kunstseidenzolles (Pos. 446a/b)¹ zu entlassen. Wir haben dann schliesslich auf das Begehren verzichtet, in der Meinung, dass wir je nach der Gestaltung der Verhältnisse darauf zurückkommen würden.

Inzwischen haben sich nun die Verhältnisse in unserer Kunstseidenindustrie derart verschlimmert², dass der Bund unmöglich länger zusehen kann, wie diese Industrie, die gegenwärtig immer noch 5–6000 Arbeiter beschäftigt, nach und nach zu immer weitergehender Betriebseinschränkung, ja sogar Stilllegung ihrer Betriebe gezwungen wird. Wir ersuchen Sie daher, an die italienische Regierung mit dem Begehren zu gelangen, Italien möchte uns möglichst rasch aus der genannten Bindung des schweizerischen Kunstseidenzolles entlassen. Sie können dabei auf die Tatsache hinweisen, dass sich die Abschliessungs-Tendenzen auch für die Kunstseide überall derart verschärfen, dass es unserer Industrie immer schwieriger wird, ihren Export aufrechtzuerhalten. Es gehe daher nicht mehr an, dass unser Land gezwungen werde, allein an seinem lächerlichen Zoll von Fr. 2.– (resp. Fr. 50.–) per q festhalten zu müssen. Sie können bei Ihrem Schritte durchblicken lassen, dass die Schweiz nötigenfalls gezwungen wäre, allen Ernstes die Kündigung des schweizerisch-italienischen Handelsvertrages in Erwägung zu ziehen, was offenbar nicht im italienischen Interesse liegen dürfte.

Wir hoffen, dass man italienischerseits Verständnis für unsere Lage haben wird und möchten nur noch *streng vertraulich* zu Ihren Händen bemerken, dass gegenwärtig zwischen den beiden Industrien zwecks Erzielung einer gegenseitigen Verständigung Verhandlungen gepflogen werden.

Wir sehen Ihren gefl. Mitteilungen über die weitere Entwicklung dieser für uns sehr wichtigen Angelegenheit mit grossem Interesse entgegen und verdanken Ihnen Ihre Bemühungen zum voraus bestens.

1. *Du tarif douanier suisse.*

2. *Cf. n° 53. Cf. aussi annexe au présent document.*

21 DÉCEMBRE 1931

291

ANNEXE

E 7110 1/84

*L'Association des Fabricants suisses de soieries
à la Division du Commerce du Département de l'Economie publique³*

L

Zürich, 30. Dezember 1931

Zoll für Seidengewebe

Die schweizerische Seidenstoffweberei wird seit zwei Jahren von einer Krise heimgesucht, wie sie in einem solchen Ausmass noch nie erlebt worden ist. Unsere Industrie ist wohl von jeher durch die Preisschwankungen der Rohstoffe, die Moderichtung und die Zollpolitik beeinflusst worden, doch sind schlechten Zeiten immer wieder bessere gefolgt, und auch die scharfe Krise des Jahres 1921 hatte einen vorübergehenden Charakter. Heute haben wir es jedoch mit ganz anderen Bedingungen zu tun, da die missliche Lage in erster Linie auf die allgemeine Wirtschaftskrise und die damit im Zusammenhang stehende geschwächte Kaufkraft und die ungünstigen Kreditverhältnisse zurückzuführen ist. Es kommt hinzu, dass eine grosse Zahl von Staaten, die früher keine Seidenweberei besaßen, diese Industrie nunmehr eingeführt haben und mit besonders hohen Zöllen zu schützen suchen. Auf die sich häufenden Zollerhöhungen in fast allen Ländern und die einfuhrhemmenden Valuta- und Devisenmassnahmen, durch die unsere Absatzmöglichkeiten immer mehr geschmälert werden, wollen wir hier nicht näher eintreten, da Ihnen diese Dinge genau bekannt sind, und nur an die neuesten Vorschriften dieser Art, die britischen Abnormal-Importations-Zölle, erinnern, die den Absatz von Geweben aus Seide oder Kunstseide mit Wolle oder Baumwolle gänzlich verunmöglichen, nachdem die Entwertung des Pfundes unserer Industrie schon Verluste in der Höhe von mehreren Millionen Franken gebracht hatte und den Verkauf der übrigen Ware ausserordentlich erschwert. An dem nicht genug, muss die schweizerische Seidenweberei auch mit viel höheren Produktionskosten rechnen als alle gleichartigen ausländischen Industrien, da insbesondere die hohen Löhne, Gehälter und Mietzinsen, zum Teil aber auch die Steuern und Frachten, wie auch die Veredlungskosten unser Erzeugnis in ausserordentlicher Weise belasten. Zur Illustration sei nur bemerkt, dass die Löhne und Gehälter in der französischen und italienischen Seidenweberei, mit der wir im Auslande in erster Linie in Wettbewerb treten müssen, durchschnittlich 50% niedriger sind als bei uns. Auch die deutsche Seidenweberei kann heute mit erheblich tieferen Löhnen rechnen als die schweizerische Industrie.

Die geschilderten Zustände wirken sich nun nicht nur im Sinne einer Drosselung der Ausfuhr aus, sondern haben auch zu einer gewaltigen Steigerung des Absatzes ausländischer Seidenwaren in der Schweiz geführt. Es ist in der Tat für den französischen, deutschen und italienischen Seidenfabrikanten, dessen Ausfuhrgeschäft heute auch darniederliegt, naheliegend, möglichst viel Ware in die immer noch aufnahme- und zahlungsfähige Schweiz zu werfen und sich dadurch Goldguthaben zu beschaffen. Zu diesem Zweck schreckt er auch vor einer eigentlichen Preisschleuderei nicht zurück, und am allerwenigsten vermag der schweizerische Eingangszoll, der einer durchschnittlichen Belastung von etwa 6–7% entspricht, ihn davon abzuhalten, eine billige Ware gegen gutes Geld loszuwerden.

/.../⁴

Wir wissen, dass eine Änderung des schweizerischen Zolles für Gewebe aus Seide oder Kunstseide nur möglich ist, wenn die Bindung der T. No. 447b⁵ aufgehoben wird. Für Deutschland wird dies vom 4. Februar 1932 an der Fall sein, während mit Italien noch Unterhandlungen erforderlich sind.

3. Signatures: le Président (illisible), le Secrétaire (Niggli).

4. Les auteurs de la lettre citent ensuite de nombreuses données statistiques qui montrent les difficultés de l'industrie suisse de la soie.

5. Position du tarif douanier suisse concernant les articles en soie et soie artificielle.

Herr Bundesrat Dr. E. Schulthess, der die Freundlichkeit hatte, am 22. Dezember eine Vertretung unseres Verbandes zu empfangen, hat die rasche Aufnahme solcher Verhandlungen zugesagt. Über die Bereitwilligkeit der italienischen Regierung, auf unsere Wünsche einzugehen, wie auch über die Dauer der zu führenden Besprechungen können wir uns kein Bild machen⁶. Dagegen stellen wir fest, dass die Lage unserer Industrie sich von Woche zu Woche verschlechtert und rasche Abhilfe im Sinne einer Eindämmung der ausländischen Einfuhr dringend notwendig ist. Wir gestatten uns daher, Ihnen auch die Anregung zu unterbreiten, zunächst, d. h. bis zum Inkrafttreten der neuen Seidenzölle, auf dem Wege einer *Kontingentierung* unsere Interessen wahrnehmen zu wollen. In der erwähnten Konferenz in Bern wurde von den Herren Bundesrat Schulthess und Dir. Stucki die Möglichkeit einer solchen Lösung ebenfalls erwogen. Sollte es zu einer Kontingentierung kommen, so möchten wir heute schon erklären, dass wir auf die Einbeziehung der Samt- und Plüschgewebe keinen Wert legen, während u. E. alle anderen Gewebearten unter die Einfuhrbeschränkung fallen sollten und zwar schon deshalb, weil eine Ausscheidung nach Artikeln schwierig ist.

Mit der Einreichung eines Begehrens nach Erhöhung des schweizerischen Seidenzolles haben wir bis zum Äussersten zugewartet, da wir grundsätzlich nicht Anhänger eines weitgehenden Zollschatzes sind und unter normalen Verhältnissen eines solchen auch nicht bedürfen. Wir können aber nicht länger zusehen, wie uns ein Absatzgebiet nach dem anderen verlorenght und unsere Erzeugnisse von den meisten Ländern rücksichtslos ferngehalten werden, während die Schweiz der Einfuhr ausländischer Ware ihre Tore weit öffnet. Es handelt sich darum, unserer Industrie über die noch bevorstehenden schweren Zeiten hinwegzuhelfen und dafür zu sorgen, dass sie nicht gänzlich verkümmert, sondern noch ein solches Mass von Leistungsfähigkeit in technischer, kaufmännischer und finanzieller Beziehung behält, dass sie bei Anbruch besserer Zeiten ihren Rang als eine der angesehensten und führenden Seidenwebereien wieder einzunehmen vermag.

[...]

6. *Sur le problème des contingentements douaniers avec l'Italie, cf. n° 220.*